

## Ortsrat Hohenhameln

Marktstraße 13  
31249 Hohenhameln

Hohenhameln, 09.03.2017



**Gemeinsames Positionspapier und Beschluss des Orsrates Hohenhameln zur  
Vorlage 2018/020 -**

**42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln sowie Aufstellung des  
Bebauungsplanes „Marktstraße“ und Teilaufhebung der Bebauungspläne „Burgkamp Nr. 6a“ und  
„Burgkamp Nr. 6c“, Ortschaft Hohenhameln**

Der Ortsrat von Hohenhameln hat sich in einer gemeinsamen Arbeitssitzung am 07.03.2018 u.a. mit der vorstehenden Vorlage auseinandergesetzt.

Der Ortsrat Hohenhameln begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen und den Willen zur Errichtung eines Edeka Lebensmittelmarktes.

Der uns vorgelegte Lageplan mit dem bisherigen Planungsstand erfordert allerdings aus Sicht des Orsrates folgende Klarstellungen bzw. Korrekturen im Sinne eines möglichst homogenen Erscheinungsbildes im Kernort.

**1. Marktstraße:**

- a) Von der „Marktstraße“ ist gleichfalls mittig ein Durchgang vom Fußweg auf den Parkplatz vorzusehen.
- b) Der eingezeichnete Pylon dient u.E. als Halterung für das Firmenlogo.  
Wie ist die definitive Größe des Firmenlogos, in welcher Höhe und Aufmachung?

**2. Schützenstraße:**

- a) Entlang der „Schützenstraße“, bis zum „Allensteiner Weg“, ist ein Fußweg zu errichten.
- b) Die Ein-/Ausfahrt auf den Parkplatz soll um mindestens 8 Meter in Richtung Marktgebäude versetzt werden, damit ein Rückstau von einfahrenden Kfz. auf die „Marktstraße“ verhindert bzw. reduziert wird.

**3. Allensteiner Weg:**

- a) Prüfung der Verlegung der Zuliefereinfahrt in Richtung „Ohlumer Straße“.  
Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich der vorgesehenen Einfahrt bei den traditionellen Veranstaltungen wie „Schützenfest“ und „Tanz in den Mai“ alljährlich mit Betreiberfahrzeugen, Fahrgeschäften etc. bestückt und somit in Beschlag genommen wird. Ausweichmöglichkeiten sind grundsätzlich nicht vorhanden.

Eine mögliche Behelfszufahrt für diese Zeiten könnte im Kreuzungsbereich „Schützenstraße/ Allensteiner Weg“ errichtet werden, sofern dies bau- bzw. straßenverkehrsrechtlich zulässig ist.

4. Areal:

- a) Begrünung des Areals mit Baumbepflanzungen entlang der „Marktstraße/ Schützenstraße/ Allensteiner Weg“ ist verbindlich festzulegen. Hierbei sind Laubbäume im Abstand von max. 10 Metern im Straßenverlauf zu pflanzen.  
Die im Innenbereich der Parkfläche vorgesehenen 2 Bäume sind durch eine große Blutbuche zu ersetzen.
- b) Pflanzrabatte sind verbindlich einzurichten.
- c) Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl, mind. 6 Stück, auf dem Parkplatzareal aufzustellen.

5. Gebäude:

- a) Darstellung des Gebäudes in seiner endgültigen Fassung, mit klar erkennbarer Fassade in Gänze.

6. Bauplan:

Vorlage eines verbindlichen Bauplanes mit den vorstehend eingearbeiteten Positionen.

Der Ortsrat Hohenhameln beschließt die vorstehenden Positionen einstimmig.

Mit freundlichen Grüßen

  
Carsten Liebner (SPD)  
Ortsbürgermeister

  
Hans-Jürgen Gläsner (SPD)

  
Nils Decker (SPD)

  
Wolfgang Doms (SPD)

  
Christian Kröplin (CDU)  
stellvertr. Ortsbürgermeister

  
Tim Walkling (CDU)

  
Malte Cavalli (FDP)

  
Heiner Goldbeck (Parteilos)